



Vorgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Bewertung mündlicher Abiturprüfungen

Bezugsdokumente:

- **Bildungsstandards** in den Fächern Englisch und Französisch, Deutsch und Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR) - Beschluss der KMK vom 18.10.2012
- **EPA und FLP/GSB** in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (**Oberstufenverordnung**) vom 03.12.2013, in der jeweils gültigen Fassung
- Erlass zur **Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung** (RdErl. des MK vom 17.01.2001), in der jeweils gültigen Fassung
- **Leistungsbewertungserlass** (RdErl. des MK vom 26.06.2012), in der jeweils gültigen Fassung

1 Vorbereitung der Prüfungsunterlagen

1.1 Umfang und Form

- Die bei der Prüfungskommission einzureichenden Unterlagen enthalten: die unterrichtlichen Voraussetzungen, die schriftlichen Aufgaben für den ersten Prüfungsteil mit Erwartungshorizont und geplante Schwerpunkte für das Prüfungsgespräch mit der Skizzierung einer möglichen zu erwartenden Prüfungsleistung bzw. zu erwartbaren Gesprächsinhalten.
- Die Festlegung einer Mindestzahl von einzureichenden Prüfungsaufgaben sollte mit Blick auf die Belastung der Lehrkräfte erfolgen. (Maximal drei Prüflinge können nacheinander zum gleichen Prüfungsthema geprüft werden. Sie dürfen sich nicht begegnen. Die Bewertung ist nach jeder Einzelprüfung abzuschließen.)
- Die Prüfungsaufgabe ist in angemessener Form zu erstellen. (A4, Computer geschrieben, aktuelles und vom Umfang her geeignetes Material, Quellenangaben)

1.2 Inhaltliche Anforderungen

- In den mündlichen Prüfungen werden anhand von grundlegenden Wissensbeständen fachspezifische Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen nachgewiesen.
- Bei materialgebundenen Aufgabenstellungen ist aus dem Unterricht nicht bekanntes Material zu einem behandelten Sachverhalt zu verwenden.
- Die Prüfungsaufgabe muss es dem Prüfling ermöglichen, einen 10-minütigen Vortrag zu halten, mit dem er allen Anforderungsbereichen gerecht wird. Die Aufgabe der Ergänzungsprüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein. Sie muss Wissensbestände und Kompetenzen entsprechend dem Anforderungsniveau der schriftlichen Prüfung abfordern.
- Der Kurshalbjahresübergreif muss gewährleistet sein und in den unterrichtlichen Voraussetzungen kenntlich gemacht werden.
- Für die Formulierung der Aufgaben des ersten Prüfungsteils sind gemäß EPA/BiSta AHR Operatoren konsequent zu verwenden.
- Die geplanten Schwerpunkte für das Prüfungsgespräch müssen durch die Verwendung von Operatoren eine Zuordnung zu den drei Anforderungsbereichen erkennen lassen.
- Gemäß EPA/BiSta AHR werden zum vorgegebenen Prüfungsthema zwei bis vier Teilaufgaben formuliert.

1.3 Hinweise unterrichtliche Voraussetzungen

- Die unterrichtlichen Voraussetzungen beziehen sich ausschließlich auf das konkrete Prüfungsthema (zugrundeliegende Schlüsselkompetenzen laut Grundsatzband, fachspezifische Kompetenzen und grundlegende Wissensbestände laut Fachlehrplan). Dabei muss erkennbar sein, ob und inwieweit die eingesetzten Beispiele bereits Unterrichtsgegenstand waren.



Vorgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Bewertung mündlicher Abiturprüfungen

1.4 Hinweise Erwartungshorizont

- Der Erwartungshorizont für den Prüfungsvortrag umfasst zu erwartendes Fachwissen und Kompetenzen. Die Anforderungsbereiche sind zuzuordnen. Die Darstellungen im Erwartungshorizont sollten nicht auf einzelne Bewertungspunkte heruntergebrochen werden.
- Das Prüfungsgespräch ist schwerpunktmäßig mit Erwartungshorizont (kein abzuarbeitender Erwartungskatalog) und Anforderungsbereichen vorzubereiten, ggf. kann auch eine sinnvolle Überleitung formuliert werden. Die Gesprächsimpulse können durch die Lehrkraft schriftlich fixiert werden.

1.5 Beratung und Genehmigung

- Die fachlich-inhaltliche Beratung bei der Erstellung der Aufgaben sollte schulintern durch die Fachschaften erfolgen. Hierzu werden Anregungen in Fortbildungen angeboten.
- Die formale Prüfung und Genehmigung obliegt der Prüfungskommission der Schule.
- Der Prüfungskommissionsvorsitzende stellt sicher, dass die Mitglieder des FPA die vorbereiteten Unterlagen rechtzeitig (mind. einen Tag vorher) zur Einsicht erhalten. (Für auswärtige FPA-Mitglieder ist ein Übermittlungsweg zu wählen, der Geheimhaltung und Datenschutz gewährleistet: z. B. über passwortgeschützte Dateien oder gesicherte Bereitstellung über emuCLOUD.)

2. Durchführung der mündlichen Prüfung

- Eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gilt in der Regel für alle Fächer. (Ausnahme gemäß Abiturerlass: Bei Einbeziehung von naturwissenschaftlichen Schülerexperimenten kann die Vorbereitungszeit auf maximal 40 Minuten erhöht werden.)
- Die Gesamtprüfungszeit beträgt **in der Regel 20 Minuten**.
- Für den Prüfungsvortrag ist die Hälfte der Prüfungszeit vorgesehen. Er wird nicht durch Nachfragen unterbrochen, sollte aber nach 10 Minuten beendet sein (ggf. erfolgt durch den Fachprüfungsleiter ein entsprechender Hinweis).
- Sollte der Prüfungsvortrag bereits nach kurzer Zeit beendet sein, sind einzelne Nachfragen im Anschluss an den Vortrag möglich, sollten aber auf ein Minimum beschränkt werden. Dieser Sachverhalt muss bei der Bewertung berücksichtigt werden und wird im Protokoll erfasst.
- Wenn der erste Prüfungsteil kürzer ausfällt, ist bei Nichtausschöpfen der Vortragszeit die Gesamtprüfungszeit lt. Oberstufenverordnung einzuhalten und das Prüfungsgespräch zu beginnen.
- Der diskursive Charakter des Prüfungsgesprächs muss durch das Thema und die Art der Fragestellung/Gesprächsimpulse gewährleistet sein. In der Gesprächsführung sind die verschiedenen Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.
- Der Prüfungsablauf ist durch die Prüfungskommission so zu organisieren, dass Prüfungsdurchführung, Beratung des FPA und Protokollfertigstellung ordnungsgemäß zu gewährleisten sind. (20 Minuten Prüfung/mind. 20 Minuten Beratung und Protokoll)

3. Protokoll und Bewertung

- Das Protokoll ist zweigeteilt – getrennt nach Verlauf und Bewertungen – zu führen und muss die Rekonstruktion der Prüfung ermöglichen.
- Während der Prüfung ist der Verlauf mit Zeitangaben zu dokumentieren, einschließlich zusätzlicher Fragestellungen und Impulse sowie ggf. analoger oder digitaler Visualisierungen.



Vorgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Bewertung mündlicher Abiturprüfungen

- Im Auswertungsgespräch des Fachprüfungsausschusses werden Anmerkungen und Bewertungen ergänzt.
- Die Gliederung des Vortrages, die Vortragsweise, die Gesprächsfähigkeit sowie die Arbeit mit dem Material müssen in die Bewertung einfließen.
- Für die Ermittlung der Prüfungsnote gelten die fächerspezifischen Vorgaben der EPA/BiSta AHR sowie der Abiturdurchführungserlass.
- Beide Prüfungsteile sind zu gleichen Teilen für die Ermittlung der Prüfungsnote zu gewichten, auch bei einem zeitlichen Missverhältnis zwischen Prüfungsvortrag und Prüfungsgespräch.
- Bei holistischer Bewertung werden die Noten anhand eines Kompetenzrasters erteilt.
- Die erteilte Bewertung ist abschließend unter Berücksichtigung der Vortragsweise und Gesprächsfähigkeit kurz zu begründen.
- Bei vorzeitiger Beendigung eines Prüfungsteils muss ein Protokollvermerk erfolgen (z. B. „Nach ausdrücklicher Nachfrage des FPA hat der Prüfling keine Ergänzung“).
- Das Protokoll hat Beweis- und Beurkundungsfunktion und muss deshalb nach Abschluss der Prüfung in der Dokumentation von Verlauf und Bewertung fertiggestellt sein.

4. Fachspezifische Ergänzungen zum mündlichen Abitur im Fach Musik

In der mündlichen Abiturprüfung Musik (fünfte Prüfungskomponente) können neben Aufgaben zum Erschließen von Musik (Reflexionskompetenz) musikpraktische Qualifikationen¹ (Gestaltungskompetenz) entweder durch integrierte materialgestützte Aufgabenteile sowohl im Prüfungsvortrag als auch im Prüfungsgespräch oder durch vier, den gewählten Kompetenzschwerpunkten A bis I² zugeordnete und vorbereitete Repertoirestücke (vokal/instrumental) im Prüfungsvortrag Prüfungsgegenstand sein.

Wählt der Prüfling als Repertoirestück einen Liedvortrag, kann dieser a cappella, mit eigener instrumentaler oder technisch aufbereiteter Begleitung erfolgen. Eine instrumentale Fremdbegleitung **ist ausgeschlossen**.

Organisatorische Besonderheiten

Für die mündliche Abiturprüfung Musik ist ein separater Vorbereitungsraum für die Bearbeitung der musizierpraktischen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, in dem ein ungestörter Umgang mit technischen Medien und Musikinstrumenten möglich ist.

¹ vgl. EPA Musik, i. d. F. vom 17.11. 2005, S. 8

² vgl. FLP Gymnasium Musik Sachsen- Anhalt, Stand 20.6.2016, **S. 23-31**